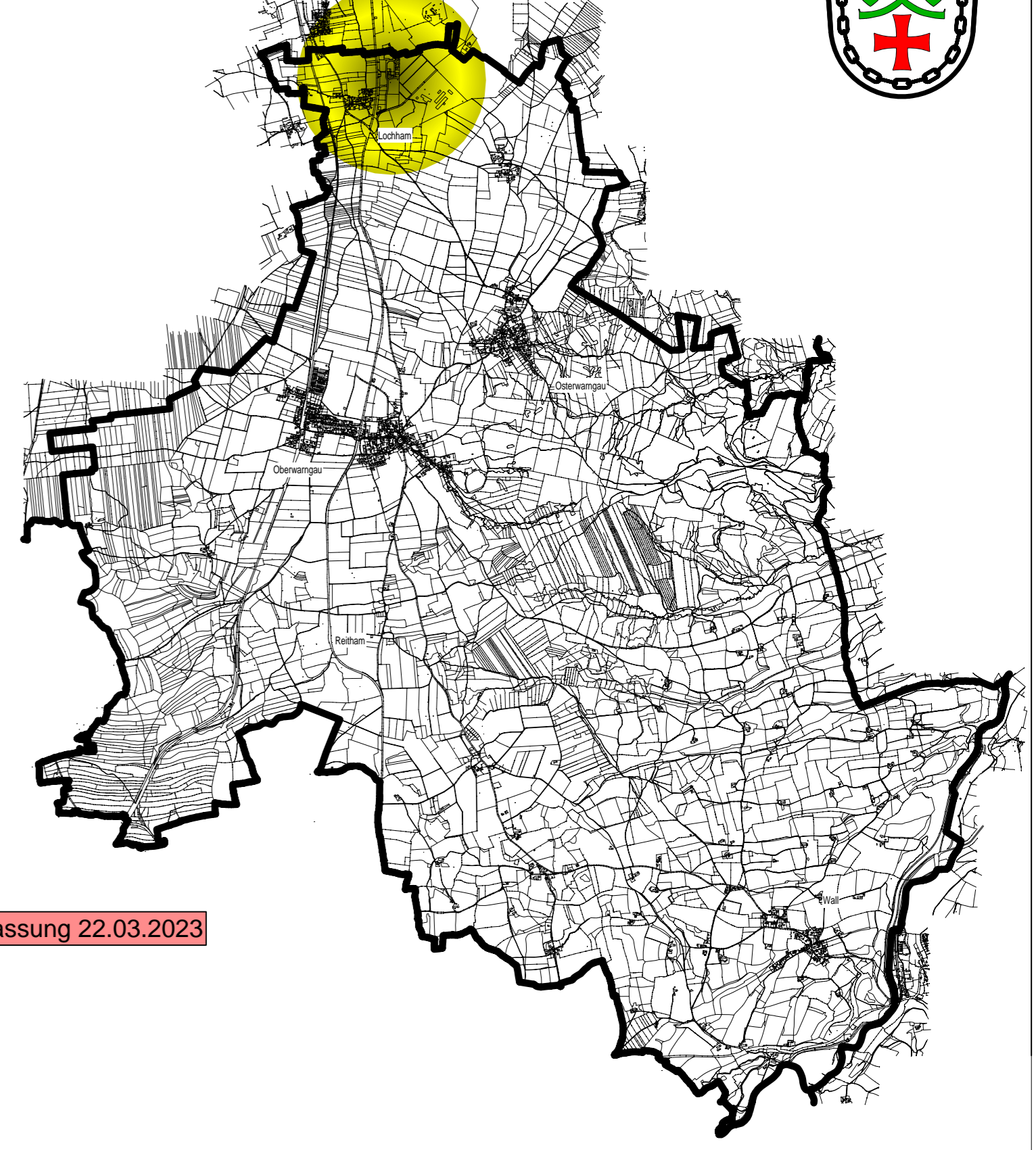
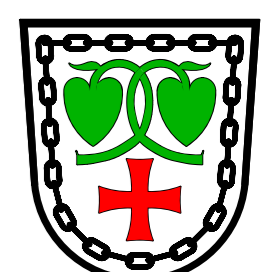


- Legende**
- 1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1.2.1 Reine Wohngebiete
 - 1.1.3.1 Allgemeine Wohngebiete
 - 1.2.1.1 Dorfgebiete
 - 1.2.2.1 Mischgebiet
 - 1.3.1.1 Gewerbegebiete
 - 1.3.2.1 Fläche für Versorgungsanlagen
 - 4. Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen
 - 4.1.0.1 Flächen für den Gemeinbedarf
 - 4.1.2.0 Schule
 - 4.1.3.0 Kirchen und kirchliche Zweckdienende Gebäude und Einrichtungen
 - 5. Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Hauptverkehrswege
 - 5.2.1.1 Bahnanlagen
 - 5.4.1.0 Fluggelände
 - 6. Verkehrsflächen
 - 6.1.0.1 Strassenverkehrsflächen
 - 8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - 8.1.0.1 oberirdisch
 - 9. Grünflächen
 - 9.1.0.1 Grünfläche
 - 9.1.3.0 Sportplatz
 - 10. Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz
 - 10.1.0.1 Wasserflächen
 - 10.1.5.1 Umgrenzung von Flächen für Regenrückhaltung
 - 10.2.2.1 Wasserschutzzone
 - 12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald
 - 12.1.0.1 Flächen für die Landwirtschaft
 - 12.2.0.1 Flächen für Wald
 - 13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
 - 13.1.0.1 Flächen für Massnahmen zum Schutz der Natur u. Landschaft
 - 13.1.0.1 Biotop mit Nummernbezeichnung
 - 14. Denkmalschutz
 - 14.3 Baudenkmal
 - 14.4 Bodendenkmal als "Archiv des Bodens"
 - 15. Sonstige Planzeichen
 - Geltungsbereich eines Bebauungsplans / einer Satzung
 - Orts- und Landschaftsbild bestimmende Baumgruppen / Auen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Warngau hat in der Sitzung vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.08.2021 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.08.2021 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.08.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.08.2021 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Warngau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.08.2021 festgestellt.
Warngau,
Klaus Thurnhuber 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Miesbach hat die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Miesbach,
8. Ausgefertigt
Warngau,
Klaus Thurnhuber 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 20. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Warngau,
Klaus Thurnhuber 1. Bürgermeister

Gemeinde Warngau
19. Änderung des Flächennutzungsplans
Maßstab 1 : 2000, 1 : 5 000 und 1 : 50 000



Fassung 22.03.2023

Auskünfte:
Gemeinde Warngau
Taubenbergstraße 33
83627 Warngau
T 08021_90150
E-Mail: bauamt@warngau.de
Internet: www.warngau.de

Planung
werkureau + Architekten
Ludwig Hohenreiter + Andreas Kohwagner
Königsdorferstraße 3 81371 München
T 49 89 3195432 F 49 89 20000890
info@werkureau.de / www.werkureau.de